

## RzF - 170 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 26.11.2024 - 9 K 345/23 OVG (Lieferung 2025)

## Leitsätze

1. Der Verwaltungsakt Bodenordnungsplan wird nicht dadurch rechtswidrig, dass seine Bestimmungen womöglich nicht zweckmäßig sind. (red. Leitsatz)

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 141 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 30.11.2025 Seite 1 von 1